Ministerium für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5334

A11

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

14. Juni 2021
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
MB 3

Telefon 0211 3843-1026

56. Sitzung des Verkehrsausschusses am 23. Juni 2021
Bericht der Landesregierung zu TOP 8
„Pilotprojekt zur Einrichtung von dauerhaften Blühstreifen entlang von Bundes- und Landesstraßen“

Anlage: Vorlage

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich zur o.g. Sitzung des Verkehrsausschusses den Bericht zu „Pilotprojekt zur Einrichtung von dauerhaften Blühstreifen entlang von Bundes- und Landesstraßen“.

Mit freundlichen Grüßen

Hendrik Wüst MdL

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur Haltestelle Stadttor: Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732

56. Sitzung des Verkehrsausschusses

Bericht zu TOP 8

„Pilotprojekt zur Einrichtung von dauerhaften Blühstreifen entlang von Bundes- und Landesstraßen“

Insekten spielen eine zentrale Rolle in der biologischen Vielfalt. Vor diesem Hintergrund hat die in einer vom Landtag am 14. Juni 2018 (Drucksache 17/2849) beschlossenen Entschließung der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP zum Inhalt, den Schutz der heimischen Biodiversität über Aufklärung, Beratung und Förderung einer umwelt- und naturverträglichen Landbewirtschaftung voranzutreiben. Der Antrag setzt sich für lebendige Landschaften und Städte ein, in denen ein reichhaltiges Nahrungsangebot für Insekten zur Verfügung steht.

Die Landesregierung wurde im Zuge dessen beauftragt, zu prüfen, ob durch gezielte Extensivierung sowie Einsaat und Bepflanzungsmaßnahmen von unter anderem Straßenrändern, die Lebensräume für Insekten positiv gestaltet werden können.

Der Landesregierung ist – insbesondere im Umfeld von Infrastrukturmaßnahmen – der Natur- und Artenschutz, die biologische Vielfalt und der Schutz vom Aussterben bedrohter Insektenarten wichtig.

Als Beitrag zur Umsetzung dieses Entschließungsantrages zum Insektenrückgang ist beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen im Herbst 2019 ein Pilotprojekt zur Erprobung verschiedener Pflegevarianten zur Entwicklung von Blühstreifen entlang von Bundes- und Landesstraßen initiiert worden, um wertvolle Biotope für viele Tier- und Pflanzenarten zu schaffen. Mit der praktischen Umsetzung wird in diesem Jahr begonnen.

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen ist dabei ein erfahrener Partner mit entsprechenden Referenzen bei der extensiven Pflege, um den Lebensraum von Insekten, Vögeln und anderen Kleintieren zu schützen. So wurden zum Beispiel 64.000 Quadratmeter Blumen, Kräuter und Gräser nahe der B 611 und auf dem Kreisverkehr Löhne-Wittel eingesät. Darüber hinaus weist der Landesbetrieb Straßenbau

Nordrhein-Westfalen in der Bilanz zur Pflanzperiode 2019 / 2020 mehr als 2.500 gepflanzte Bäume und mehr als 63.000 Sträucher entlang von Bundes- und Landesstraßen aus. Rund 200 der 2.500 Bäume sind beispielsweise Kirsch-, Apfel-, Birnen-, Mirabellen- oder Zwetschgenbäume, die in Streuobstwiesen eingepflanzt wurden.

Im Unterschied zu sich bereits in der Umsetzung befindlichen Pflegemaßnahmen zum Schutz der Artenvielfalt in Bayern und Baden-Württemberg, dient das Pilotprojekt der konkreten Erfassung des mit der Umstellung des Pflegekonzeptes verbundenen Aufwandes für den Straßenbetriebsdienst. Es soll darüber hinaus auch eine Untersuchung des aufzunehmenden Mähgutes auf mögliche Schadstoffgehalte umfassen, um rechtlich zulässige Verwendungswege zu finden. Schließlich soll eine parallele Untersuchung der Vegetation und der Insektenpopulation zeigen, ob und welche Unterschiede bei verschiedenen Pflegekonzepten auftreten.

Es ist vorgesehen vier unterschiedliche Pflegevarianten auf jeweils drei unterschiedlichen Standorttypen zu betrachten, wobei jede Kombination mit je zwei Flächen vertreten sein soll. Somit ergibt sich ein Bedarf von insgesamt 24 Probeflächen.

Als Pflegevarianten kommen in Betracht:

- Einmalige Mahd mit Aufnahme des Mähgutes
- Zweimalige Mahd mit Aufnahme des Mähgutes
- Bedarfsweise Mahd zur Vermeidung der Verbuschung und Aufnahme des Mähgutes
- Als Referenz Pflege wie bislang üblich (Mähgut verbleibt auf der Fläche)

Als Standorttypen kommen in Betracht:

- Nährstoffreiche artenarme Ausgangssituation
- Nährstoffarme artenreiche Ausgangssituation
- Flächen, die bereits mit Regiosaatgut eingesät worden sind.

Die Versuchsflächen sollen nach Möglichkeit im Nahbereich von geschützten Biotopen liegen, um Trittsteinfunktionen auszunutzen.

Ein begleitendes Monitoring erfasst die folgenden Aspekte:

1. Betrieblicher Aufwand

Für die vier Pflegevarianten wird der Aufwand an Personal, Maschinen und Geräten sowie ggfs. Fremddienstleitung gesondert erfasst.

2. Entsorgungsmöglichkeiten des aufgenommenen Mähgutes

Das aufzunehmende Mähgut wird auf mögliche Schadstoffgehalte untersucht, um zulässige Entsorgungswege zu finden. Angestrebt wird eine stoffliche Verwertung.

3. Aufnahme der Vegetation und ausgewählter Insekten

Vor Beginn der ersten Pflegemaßnahme werden die Auswahlflächen kartiert, um die Ausgangslage zu dokumentieren. Während der ersten zwei Jahre soll die Erfassung der Vegetation und der Insekten jährlich und danach im fünften Jahr ein drittes und letztes Mal erfolgen. Erst danach sind Aussagen möglich, ob und welche Unterschiede im Artenbestand und in der Zusammensetzung die drei modifizierten Pflegekonzepte aufweisen.

Zurzeit werden geeignete Versuchsflächen und Referenzflächen (mit herkömmlicher Pflege) ausgewählt und die Vergabe für ein wissenschaftliches Monitoring vorbereitet, das in diesem Jahr starten soll. Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) hat empfohlen, die Universität Osnabrück mit dieser Aufgabe zu betrauen, da diese bereits das landesweite Insektenmonitoring betreut. So ist sichergestellt, dass das Pilotprojekt von bereits gewonnenen Erfahrungen und einer einheitlichen Methodik profitieren wird. Das LANUV wird dem Betreuerkreis angehören und so kontinuierlich in den Prozess eingebunden sein.

Das Pilotprojekt wird zunächst im Bereich der Regionalniederlassung Münsterland erprobt und hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Aussagen zu dem betrieblichen Aufwand können voraussichtlich nach zwei Jahren getroffen werden. Auswirkungen auf Vegetation und Insektenbestand lassen sich jedoch erst nach einigen Jahren gesichert beurteilen.

Abhängig von den Ergebnissen des betrieblichen Aufwandes können möglicherweise nach dieser Laufzeit erste Umstellungen an den Standardpflegemethoden vorgenommen werden. Erste Ergebnisse des Monitorings werden nach Beginn der Erprobungsphase vorliegen.

Die Landesregierung ist der Auffassung auch den bedarfsgerechten Ausbau der Infrastruktur mit dem Natur- und Artenschutz in Einklang zu bringen.

Sobald dem Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen eine Auswertung vorliegt, wird das Ministerium für Verkehr den Verkehrsausschuss über die wesentlichen Erkenntnisse informieren.